



Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Grimmen
Grellenberger Straße 60
18507 Grimmen

Antrag auf Gartenwasserzähler

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:		
1. Antragstellung durch Grundstückseigentümer: Name, Vorname, Firma		Telefon-Nr.:
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
2. Betroffenes Grundstück (Flurnummer, Straße, Hausnummer, Ort)		
3. Kundennummer:	Unterschrift des Antragstellers:	
4. Es wird beantragt, das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an zugänglicher, frostsicherer Stelle ein gesonderte Messeinrichtung (Wasserzähler) eingebaut. Der Einbau des Gartenwasserzählers ist im Amtsblatt des ZWAG vom 27.02.2003 Erste Gebührensatzung § 3 Gebührenmaßstab Absatz 4 geregelt Der Zähler ist nach der Hauptmessung im Hause als Untermessung fest zu montieren. Zähler als Montage unter einer Zapfstelle werden vom ZWA-Grimmen nicht anerkannt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler nur zur Gartenbewässerung bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für diese Meßeinrichtung werden Gebühren laut der „Ersten Gebührensatzung § 5 Absatz 2“ erhoben.		
Durch einen zugelassenen Installateur auszufüllen:		
1. Installateur - Name, Vorname, Firma		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
2. Der Wasserzähler wird nach den Vorgaben des ZWA Grimmen ordnungsgemäß eingebaut. Der Zähler misst nur das aus der Gartenleitung bezogene Wasser.		
Firmenstempel	Datum	Unterschrift des Installateurs

Hinweis: Zählerstand ab Abnahme durch den ZWA –Grimmen ist der Abrechnungswert.